

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0077/2020 (FD)

Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (06.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Begrenzung des sogenannten Pendlerabzuges (Berufsauslagen, Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte) auf kantonaler Ebene vorzulegen.

Begründung 06.05.2020: schriftlich.

In den letzten Jahren ist ein Trend zu immer längeren Arbeitswegen festzustellen. Dieser Trend ist aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht problematisch. Es ist inzwischen breit anerkannt, dass das Phänomen der immer längeren Pendlerstrecken die Zersiedelung fördert. Dieser Trend darf nicht weiter durch steuerliche Anreize unterstützt werden. Im Kanton Solothurn sind Mobilitätskosten für den Arbeitsweg bei den Steuern unbegrenzt abzugsfähig.

Der Bund hat 2014 diesen Abzug auf maximal 3000 Franken begrenzt. Seither haben bereits mehr als die Hälfte der Kantone den Pendlerabzug entweder dem Bund angeglichen oder auf ein anderes Maximum, zwischen 500 Franken und 8000 Franken, limitiert.

Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind immer weniger Arbeitende auf ein privates Motorfahrzeug für den Arbeitsweg angewiesen. Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten sollen bis zur definierten Limite weiterhin einen Abzug für ein privates Fahrzeug geltend machen können (Eine Begrenzung sollte die Kosten für ein ÖV-Generalabonnement nicht wesentlich übersteigen).

In der Antwort auf einen ähnlich lautenden Vorstoss von Markus Knellwolf im Jahre 2014 (A 040/2014) hatte der Regierungsrat festgestellt, dass im Kanton Solothurn rund 5000 Personen einen Abzug von über 10'000 Franken und 156 Steuerpflichtige einen solchen von über 20'000 Franken pro Jahr geltend machten. Letzteres entspricht nach geltendem Recht einer Fahrstrecke von über 40'000 km pro Jahr allein für den Arbeitsweg. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, Klimawandel, Zersiedelung, überlastetes Strassennetz usw., ist eine solche steuerliche Begünstigung nicht mehr haltbar.

Aufgrund der durch die aktuelle durch die Pandemie ausgelöste Krise und in der Folge zu erwartenden tieferen Steuereinnahmen, wie auch für die Umsetzung der angestrebten steuerlichen Entlastung von tiefen und mittleren Einkommen, wird der Kanton auf Mehrerträge angewiesen sein. In der Beantwortung auf den Auftrag Knellwolf (A 040/2014) hatte der RR basierend auf Steuerdaten von 2012 berechnet, dass eine Plafonierung auf 3000 Franken (= Bundessteuer) dem Kanton 11 - 12 Mio. Franken und eine solche von 5000 Franken 6 - 7 Mio. Franken Mehreinnahmen ergeben würde.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anna Engeler, Markus Ammann, Remo Bill, Peter Brotschi, Nicole Hirt, Urs Huber, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (23)